

DIN 2347

ICS 03.080.20

Einsprüche bis 2016-10-03

Entwurf**Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen –
Dolmetschdienstleistungen –
Konferenzdolmetschen**

Translation and interpreting services –
Interpreting services –
Interpreting at conferences

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2016-06-03 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nat@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 18 Seiten

DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT)

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort.....	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Anforderungen an den Ablauf des Konferenzdolmetschens.....	7
4.1 Einleitung	7
4.2 Allgemeine Faktoren	7
4.3 Vorbereitung des Dolmetscheinsatzes	7
4.4 Erbringung der Dolmetschleistung.....	8
4.5 Nachbereitung des Dolmetscheinsatzes	8
4.6 Fortlaufende Qualitätssicherungsmaßnahmen	8
5 Vertragsgestaltung.....	9
6 Umgang mit projektbezogenen Informationen des Kunden	9
7 Kompetenzen des Konferenzdolmetschers.....	9
7.1 Allgemeines	9
7.2 Sprachkompetenzen.....	9
7.3 Dolmetschkompetenzen	9
7.4 Recherchekompetenz und Wissensmanagement.....	9
7.5 Interkulturelle Kompetenzen	10
7.6 Kommunikative Kompetenzen.....	10
7.7 Unternehmerische Kompetenzen.....	10
7.8 Kompetenz im Bereich der Konferenztechnik	10
7.9 Sach- und Fachkompetenzen.....	10
7.10 Kompetenzen im Bereich der Informationssicherheit.....	10
7.11 Nachweis der Kompetenzen	10
8 Qualifikation.....	10
9 Arbeitsbedingungen	11
Anhang A (informativ) DIN 2347 Arbeitsablauf beim Dolmetschen	12
Anhang B (informativ) Arbeitsbedingungen für Konferenzdolmetscher.....	13
B.1 Konferenztechnik	13
B.2 Arbeitsumfeld	13
B.2.1 Simultandolmetschen	13
B.2.2 Konsekutivdolmetschen	13
B.3 Generelle Voraussetzungen.....	14
B.4 Teamarbeit.....	14
B.4.1 Simultandolmetschen (Kabine/PFA/Flüsterdolmetschen).....	14
B.4.2 Konsekutivdolmetschen	14
Literaturhinweise.....	15

Nationales Vorwort

Dieses Dokument wurde vom NA 105-00-03 AA „Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT) erarbeitet.

Es ist vorgesehen, es als internationalen Normungsvorschlag im ISO/TC 37/SC 5 „Übersetzen und Dolmetschen sowie damit zusammenhängende Technologie“ einzubringen.

Einleitung

Konferenzdolmetscher erbringen diese Dienstleistung in einer mehrsprachigen Kommunikationssituation üblicherweise, aber nicht ausschließlich bei Konferenzen und konferenzähnlichen Veranstaltungen. Konferenzdolmetscher werden für ihre Tätigkeit speziell ausgebildet und verfügen über ein Höchstmaß an Dolmetschkompetenz in den beiden Dolmetschmodi Simultan- und Konsekutivdolmetschen.

Ziele dieser Norm sind die Schaffung von Mindestanforderungen und Markttransparenz im Bereich des Dolmetschens, die Information und Aufklärung von Nutzern von Konferenzdolmetschdienstleistungen sowie die Qualitätssicherung im Bereich Dolmetschen.

Diese Norm richtet sich in erster Linie an Einzelpersonen, die Konferenzdolmetschdienstleistungen erbringen, ist aber auch für die Nutzer dieser Dienstleistungen sowie alle mit der Tätigkeit des Konferenzdolmetschens befassten Akteure von Interesse. Dazu gehören u. a.:

- Anbieter von Konferenztechnik;
- Vermittler von Konferenzdolmetschdienstleistungen;
- Kongresszentren;
- nationale und internationale Institutionen;
- Lehre und Forschung;
- Industrie und Wirtschaft;
- Berufsverbände.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt die Anforderungen für die Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung im Bereich Konferenzdolmetschen durch Einzelpersonen fest.

Diese Norm legt Anforderungen in Bezug auf die Bereitstellung und Nutzung von Konferenzdolmetschdienstleistungen fest. Sie beschreibt die zur Ausübung des Berufes des Konferenzdolmetschers erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen und definiert die berufspraktischen und berufsethischen Rahmenbedingungen für die gute Praxis des Konferenzdolmetschens. Zu diesem Zweck werden die Tätigkeit und Aufgaben von Konferenzdolmetschern beschrieben, die verschiedene, auf Konferenzen üblicherweise vorkommende Dolmetschmodi erläutert, die der Erbringung von Konferenzdolmetschdienstleistungen zugrunde liegenden Prozesse definiert und die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung für dieses Berufsfeld dargelegt. Dies geschieht mit Blick auf Nachhaltigkeit, Qualität der Leistung und Darstellung der Kernkompetenzen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

E DIN EN ISO 2603, *Simultandolmetschen — Stationäre Kabinen — Anforderungen*

E DIN EN ISO 4043, *Simultandolmetschen — Mobile Kabinen — Anforderungen*

Code of Ethics ALLC

Berufs- und Ehrenordnung Verband der Konferenzdolmetscher im BDÜ e.V.

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER) des Europarates

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Dolmetschen

laut- oder gebärdensprachliche Übertragung des gesprochenen Wortes von einer Sprache in eine andere Sprache

3.2

A-Sprache

aktive Arbeitssprache des Konferenzdolmetschers, in der Regel die Muttersprache

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Dolmetscher dolmetscht in diese und aus dieser Sprache.

3.3

B-Sprache

aktive Arbeitssprache des Konferenzdolmetschers, die der Dolmetscher auf annähernd muttersprachlichem Niveau beherrscht

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Dolmetscher dolmetscht aus dieser und in diese Sprache.

3.4

C-Sprache

passive Arbeitssprache des Konferenzdolmetschers

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Dolmetscher dolmetscht nur aus dieser Sprache.

3.5

Dolmetschkompetenz

Fähigkeit des Dolmetschers, den Inhalt eines ausgangssprachlichen Textes unter Einsatz des jeweiligen Dolmetschmodus unter Berücksichtigung von Sprachebene und Intention in die Zielsprache angemessen zu übertragen

3.6

Dolmetschmodus

Simultandolmetschen und Konsektivdolmetschen

3.7

Dolmetschteam

Gesamtheit der bei einer Konferenz eingesetzten Dolmetscher. Arbeitssprache: A-, B- oder C-Sprache des Dolmetschers

3.8

Konferenzdolmetschen

Spezialisierung des Dolmetschens, die die mehrsprachige Kommunikation üblicherweise, aber nicht ausschließlich bei Konferenzen und konferenzähnlichen Veranstaltungen sicherstellt. Konferenzdolmetschen wird von speziell für diese Tätigkeit ausgebildeten Dolmetschern ausgeübt, die über ein Höchstmaß an Dolmetschkompetenz in den beiden Dolmetschmodi Simultan- und Konsektivdolmetschen verfügen

3.9

Konferenztechnik

Gesamtheit der auf einer Konferenz eingesetzten Audio- und Videotechnik für die mehrsprachige Kommunikation

3.10

Konsektivdolmetschen

Dolmetschmodus, bei dem die Übertragung von der Ausgangs- in die Zielsprache zeitversetzt im Anschluss an den Vortrag des Originals erfolgt

Anmerkung 1 zum Begriff: Dabei kann eine spezielle Notationstechnik eingesetzt werden.

3.11

Simultandolmetschen

Dolmetschmodus, bei dem die Übertragung von der Ausgangs- in die Zielsprache nahezu zeitgleich mit dem Vortrag des Originals erfolgt

Anmerkung 1 zum Begriff: Konferenzdolmetscher üben ihre Tätigkeit in der Regel unter Zuhilfenahme geeigneter Konferenztechnik aus, zumeist in einer schallisolierten Dolmetscherkabine (siehe DIN EN ISO 2603, DIN EN ISO 4043 (z. Z. Entwürfe)).

Anmerkung 2 zum Begriff: Diese Definition wird auch für DIN EN ISO 2603 (z. Z. Entwurf) und DIN EN ISO 4043 (z. Z. Entwurf) verwendet.